



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Tagesausflüge

1. Allgemeines

Blue Soul e.V. (fortan kurz „Blue Soul“) betreibt in Marina di Casal Velino ein Wasser- & Outdoorsportcenter. In diesem Zusammenhang kooperiert Blue Soul auch mit verschiedenen Reiseveranstaltern wie z.B. Cilento Aktiv, Frosch Sportreisen, usw., um deren Angebot mit Tagesausflügen zu ergänzen. Die Teilnahme an allen Ausflügen erfolgt freiwillig und auf eigene Gefahr.

2. Geltung

- a) Diese AGB gelten in Ergänzung zu den gesetzlichen Bestimmungen in den §§ 651a ff BGB zwischen Blue Soul und dem Teilnehmer eines von Blue Soul angebotenen Tagesausflugs (fortan kurz „Teilnehmer“).
- b) Der Vertragsschluss zwischen Blue Soul und dem Teilnehmer steht unter der Bedingung, dass der Teilnehmer diese AGB genehmigt. Die Genehmigung der AGB erfolgt in der Blue Soul-App. Sollte dem Teilnehmer die Benutzung der App nicht möglich sein, kann eine Papierausfertigung der AGB am Wassersportcenter im Hotel Tempio/Donnarumma angefragt werden.

3. Abschluss eines Vertrags

- a) Der Vertrag kommt für beide Vertragspartner wirksam zustande, indem sich der Teilnehmer von einem Blue Soul-Mitarbeiter in die entsprechende Ausflugsliste eintragen lässt. Die Anmeldung muss spätestens 2 Tage vor Ausflugbeginn während der Infotime im Hotel Tempio/Donnarumma erfolgen. Spätere Anmeldungen sind nur in Einzelfällen bei Restkapazitäten möglich.
- b) Die Anmeldung erfolgt durch den Teilnehmer grundsätzlich im eigenen Namen. Bei Minderjährigen ist die schriftliche Zustimmung des gesetzlichen Vertreters notwendig.

4. Leistungen

- a) Der Umfang der vereinbarten Leistungen ergibt sich aus den entsprechenden Leistungsbeschreibungen.
- b) Blue Soul behält sich Abweichungen einzelner Leistungen von den vereinbarten Leistungen des Vertrags vor, sofern diese Abweichungen nach Vertragsabschluss notwendig wurden.

5. Zahlungsbedingungen

- a) Die Bezahlung aller bei Blue Soul gebuchten Leistungen erfolgt entweder mit Bargeld oder per Kreditkarte/paypal.
- b) Sofern nicht anders vereinbart, sind alle Leistungen bei Anmeldung zu begleichen.
- c) Leistet der Teilnehmer nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, so ist Blue Soul berechtigt, nach angemessener Fristsetzung vom Vertrag zurückzutreten und eine Entschädigung entsprechend Ziffer 6 zu verlangen.

6. Rücktritt durch Teilnehmer

- a) Der Teilnehmer kann jederzeit vor Leistungsbeginn vom Vertrag zurücktreten. Die Rücktrittserklärung muss entweder persönlich, telefonisch oder per Mail einem Blue Soul-Mitarbeiter mitgeteilt werden. Maßgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei Blue Soul.
- b) Im Falle des Rücktritts oder bei Nichtantritt der Leistung kann Blue Soul vom Teilnehmer statt des vereinbarten Preises eine Entschädigung für die bereits getroffenen Vorkehrungen und Aufwendungen verlangen. Die Entschädigung berechnet sich aus dem Preis je Anmelder und wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung des Anmelders wie folgt berechnet:
 - bis 24 Stunden vor Leistungsbeginn: 10 %
 - ab 24 Stunden vor Leistungsbeginn oder bei Nichtantritt der Leistung: 80 %des vertraglich vereinbarten Preises pro Person.
- c) Blue Soul behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere konkrete Entschädigung zu fordern, soweit Blue Soul nachweist, dass wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. Dies gilt insbesondere dann, wenn durch Rücktritte die bekannt gegebene Mindestgruppengröße unterschritten wird.
- d) Die Stornokosten entfallen, wenn der rücktretende Teilnehmer selbstständig einen Ersatz-Teilnehmer stellt, der die volle Leistung übernimmt.

7. Rücktritt durch Blue Soul

Blue Soul behält sich vor, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen, wenn

- a) der Teilnehmer die Leistungserbringung trotz mehrmaliger Abmahnung nachhaltig stört oder er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält oder er sich selbst und andere vorsätzlich gefährdet, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Entstehende Kosten gehen zu Lasten des Teilnehmers. Vom Teilnehmer bereits geleistete Zahlungen werden nicht erstattet.
- b) wegen geringer Anmeldezahlen die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wurde. Vom Teilnehmer bereits geleistete Zahlungen werden vollständig erstattet.

8. Rücktritt infolge höherer Gewalt

Erschwerung, Gefährdung oder Beeinträchtigung erheblicher Art durch nicht vorhersehbare Umstände wie innere Unruhen, Krieg, Epidemien, hoheitliche Anordnungen, Naturkatastrophen oder gleichgewichtige Fälle berechtigen beide Vertragspartner zur Kündigung.

9. Gewährleistung

- a) Wird die Leistung nicht vertragsgemäß erbracht, so können die Teilnehmer innerhalb angemessener Frist Abhilfe verlangen. Blue Soul kann die Abhilfe verweigern, wenn diese einen unverhältnismäßig hohen Aufwand erfordert. Zudem kann Blue Soul auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass eine gleichwertige Ersatzleistung erbracht wird.
- b) Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Leistung können Teilnehmer eine entsprechende Herabsetzung des Preises verlangen (Minderung). Der Preis ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zur Zeit des Verkaufs der Wert der Leistung in mangelfreiem Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde. Die Minderung tritt nicht ein, soweit es der Teilnehmer schuldhaft unterlässt den Mangel anzuzeigen und Blue Soul zur Abhilfe aufzufordern. Zuständig für die Entgegennahme der Mängelanzeigen sind die Mitarbeiter von Blue Soul vor Ort in Marina di Casal Velino / Italien oder das Büro von Blue Soul in Tamm / Deutschland.

10. Mitwirkungspflicht

Der Teilnehmer ist bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen verpflichtet, alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer raschen Behebung der Störung beizutragen und den eventuell entstandenen Schaden so gering wie möglich zu halten.

11. Sicherheit und Durchführungsbedingungen

Den Anweisungen der Blue Soul-Mitarbeiter ist unbedingt Folge zu leisten. Sollte durch Nichtbeachtung der Anweisungen oder durch (grob) fahrlässige oder vorsätzliche Verhaltensweise eines Teilnehmers der geplante Ablauf des Ausflugs beeinträchtigt werden oder nicht mehr möglich sein, besteht für den entstandenen Zeitverlust und für die erforderliche Leistungsänderung kein Anspruch auf Schadensersatz.

12. Haftung

- a) Blue Soul haftet für eine gewissenhafte Ausflugsvorbereitung, die Richtigkeit der Ausflugsausschreibung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger und die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung.
- b) Die vertragliche Haftung von Blue Soul für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Leistungspreis beschränkt, soweit die Schäden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurden oder Blue Soul für den Teilnehmer entstehende Schäden allein wegen eines Verschuldens von Leistungsträgern verantwortlich ist. Im Übrigen gilt § 651h Abs. 2 BGB, so dass haftungseinschränkende oder haftungsausschließende gesetzliche Vorschriften die auf internationalen Übereinkommen beruhen und auf die sich ein von Blue Soul eingesetzter Leistungsträger berufen kann auch zu Gunsten von Blue Soul gelten.
- c) Soweit Blue Soul, zusätzlich zur Ausschreibung, Leistungen nicht in eigener Verantwortung als Veranstalter erbringt, sondern lediglich vermittelt, erfolgt seitens Blue Soul ein Hinweis darauf, dass es sich um Fremdleistungen eines weiteren Anbieters von Reiseleistungen handelt. Derartige Leistungen (z.B. Reisebusse, öffentliche Verkehrsmittel, Fähren, Bootstouren, Eintrittskarten, Brötchen- und Pizzabestellungen) werden von Blue Soul unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen gekennzeichnet, so dass sie erkennbar nicht Bestandteil der Blue Soul-Leistungen sind. Blue Soul haftet daher nicht selbst für Leistungsstörungen und Personen- oder Sachschäden, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden. Eine etwaige Haftung regelt sich in diesem Fall ausschließlich nach den Vertragsbestimmungen dieser Leistungsträger, auf die der Teilnehmer hingewiesen wurde und die ihm auf Wunsch zugänglich gemacht werden.

- d) Für den Verlust von Wertgegenständen (z.B. Brillen, Foto, Smartphone, Geld) und sonstigen Gegenständen (z.B. Kleidung, Schuhe, Rucksack, Tasche) übernimmt Blue Soul keine Haftung.

13. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

- a) Ansprüche auf Gewährleistung wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Leistung hat der Teilnehmer innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Leistungsende geltend zu machen. Die Geltendmachung kann fristwährend nur gegenüber Blue Soul unter der unten angegebenen Anschrift in Tamm / Deutschland erfolgen. Nach Ablauf dieser Ausschlussfrist kann der Teilnehmer Ansprüche nur noch geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Monatsfrist gehindert war.
- b) Die Ansprüche des Teilnehmers auf Gewährleistung nach den §§ 651c bis 651f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Leistung dem Vertrage nach enden sollte. Schweben zwischen Teilnehmer und Blue Soul Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis einer der Vertragsparteien die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.
- c) Gepäckschäden und Gepäckverluste sind unverzüglich an Ort und Stelle durch den Teilnehmer dem zuständigen Beförderungsunternehmen anzuzeigen und sich von dessen Mitarbeiter bestätigen zu lassen. Busunternehmen lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadensanzeige nicht schriftlich erhoben wurden.

14. Passvorschriften und Versicherungen

- a) Der Teilnehmer ist selbst verantwortlich für das Mitführen der notwendigen Reisedokumente. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen (z.B. höhere Eintrittskosten, Strafen), gehen zu Lasten des Teilnehmers.
- b) Blue Soul empfiehlt den Abschluss folgender Versicherungen: Auslandsreisekrankenversicherung, Privathaftpflichtversicherung, private Unfallversicherung, Reisegepäckversicherung, Reiserücktrittsversicherung.

15. Personenbezogene Daten

Blue Soul verarbeitet personenbezogene Daten des Teilnehmers zweckgebunden und gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Die beim Blue Soul-Mitarbeiter und in der Blue Soul-App angegebenen persönlichen Daten werden zur Erfüllung und Abwicklung des Vertrags verwendet. Desweiteren helfen diese Daten die nötigen Hygienevorschriften einzuhalten (Benachrichtigung ehemaliger Teilnehmer im Krankheitsfall in Zusammenhang mit COVID-19). Die Daten werden von Blue Soul vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben, die nicht am Planungs-, Durchführungs- und Zahlungsvergang beteiligt sind oder aufgrund von COVID-19 gemeldet werden müssen.

16. Gerichtsstand und Salvatorische Klausel

- a) Auf das Vertragsverhältnis zwischen Teilnehmer und Blue Soul findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis. Soweit bei Klagen von Teilnehmern gegen Blue Soul im Ausland für die Haftung von Blue Soul dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen der Teilnehmer ausschließlich deutsches Recht Anwendung.
- b) Teilnehmer können Blue Soul nur an deren Sitz in Tamm verklagen. Für Klagen von Blue Soul gegen Teilnehmer ist deren Wohnsitz maßgebend. Für Klagen gegen Vertragspartner, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, ist als Gerichtsstand der Sitz von Blue Soul maßgebend. Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht, wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Vertrag zwischen Teilnehmer und Blue Soul anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten der Teilnehmer ergibt oder wenn und insoweit auf den Vertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft, dem die Teilnehmer angehören, für die Teilnehmer günstiger sind als die vorstehenden Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.
- c) Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrags und der vorliegenden AGB zur Folge.

Tamm, 31.08.2021